

15.10.2022

Sehr geehrte Frau Professor Villa Braslavski,
Sehr geehrte Frau Professor Hark,

am 16.07.2022 hatte ich Sie per E-Mail über meine Stellungnahme zu Ihrem Beitrag „Gender-Wahn stoppen“ (AFD) – *wer sich wie und warum gegen die Kontingenz von Sexualität und Geschlecht artikuliert* – informiert, der sich unter der Adresse https://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/457 im Netz befindet. Die automatische Antwort mit der Information über Ihr Forschungsfreisemester bis zum 30. 09. 2022 hatte ich zur Kenntnis genommen. Jedoch ist mir bis zum heutigen Tage noch immer keine Antwort von Ihnen zugestellt worden. Das weist einerseits auf Verhaltensdefizite hinsichtlich der sachgemäßen Behandlung von Zuschriften mit mehrheitsrelevantem gesellschaftspolitischem Anliegen hin und andererseits auf mögliche Probleme beim Finden brauchbarer Argumente Ihrerseits zu meiner Stellungnahme (<http://hauptplatz.unipohl.de/VillaUndHark.pdf>). Das aber sind Probleme, die durch beharrliches Schweigen nicht behoben werden können.

Auf Grund Ihrer böswilligen und völlig inakzeptablen Pauschalunterstellung einer vermeintlich rechtsgerichteten Gesinnung für alle Personen, die eine Beschädigung des Regelwerks der deutschen Sprache mit der Genderorthographie ablehnen, bemühe ich mich nochmals, für eine solche Behauptung eine Begründung von Ihnen in Erfahrung zu bringen. Das ist erforderlich, weil der Grundtenor Ihrer Behauptung die Mehrheit der Kritiker der Genderorthographie falsch einordnet und diffamierend beurteilt. Eine allgemeine Verknüpfung von Sprachinteressen mit politischen Auffassungen ist nach meinem Verständnis ein konstruierter Zusammenhang, den es nicht gibt. Er dient Ihnen ausschließlich dazu, Kritiker des Genderdeutchs mit unsachlichen, beleidigenden Mitteln zu verunglimpfen.

Das Regelwerk der deutschen Orthographie und die Grundlagen der Grammatik der deutschen Sprache sind durch vielfältige, über mehrere Jahrhunderte erlangte sprachwissenschaftliche Forschungsergebnisse wissenschaftlich nachgewiesen und in Standardwerken niedergeschrieben. Sie unterliegen nicht zweifelhaften pseudodemokratischen Abstimmungsinszenierungen und auch nicht willkürlichen Veränderungen durch Minderheitengruppen, Einzelpersonen oder staatliche Einrichtungen. Sprache ändert sich ausschließlich durch ihren Gebrauch in der Sprachgemeinschaft im Konsens mit der Mehrheit ihrer Mitglieder, niemals aber durch Weisungen, Vorschriften, gesetzliche Bestimmungen, Empfehlungen oder Direktiven staatlicher oder gesellschaftlicher administrativer Organe, und auch nicht durch lautstark von nichtautorisierten Gremien vorgetragene mißinterpretierte, nicht vorhandene Notwendigkeiten für Veränderungen mit dem Ziel, sie der übergroßen Mehrheit der Mitglieder der Sprachgemeinschaft aufzwingen zu wollen.

Aus diesem Grunde sind auch alle bisher ergangenen sogenannten Sprachvorschriften staatlicher Stellen oder gesellschaftlicher Organisationen für die Sprachgemeinschaft nicht bindend. Das betrifft sowohl die mit demokratiewidrigen Vorgehensweisen eingeführte Rechtschreibreform als auch jegliche andersgearteten Versuche der administrativen Veränderung der Sprache.

Ich ersuche Sie abschließend nochmals, eine Begründung für ihre nicht tolerierbaren politischen Statements zu geben oder sich gegebenenfalls zu revidieren. Wenn Sie es

wünschen, eine weiterführende wissenschaftliche Diskussion zu diesem Themenkreis zu führen, stehe ich Ihnen dafür gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Manfred Pohl

[Schließen](#)